



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

a) Die Trierer Kirchenprovinz (zu Tafel 10 b)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](#)

Niessen, H.: Geschichte des Kreises Saarlouis. Saarlouis 1893.

Saarlouis 1860—1930. Hrg. v. Latz. Saarlouis 1950.

Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg. Saarbrücken 1927.

Krämer, W.: Geschichte von St. Ingbert. Saarbrücken 1925.

Kreuzberg, B. J.: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

bis zum Ausbruch der französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXI, Bonn 1932.)

Kreusberg, B. J.: Zur Saarpolitik Frankreichs in den letzten Jahrzehnten vor der französischen Revolution. (Rhein. Vierteljahrssbl. II, 1932, S. 97—116.)

Ennen, E.: Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXV, Bonn 1933.)

Zur Gaueteilung der Blies- und Saargegenden (zu S. 43 und Tafel 13 d)

Name des Ortes	Name der Grafschaft	Heutiger Name	Datum	Quelle
Saargau:				
—	Sarachova superior et inferior	—	870	MG. LL. 1, 567
Odovvines luica	in pago Saroensi, in comitatu Bedensi	Ollesleken	964	MRUB 1, 326
Rodena villa	in pago Sarensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326
Sarebrucka	vigensi [mari]			
Wadegozingen	in pago Sargowe situm, in comitatu Vol-	Saarbrücken	1065, apr. 3.	MG. DD HIV 2, 318; MRUB 1, 414
	in pago Sargavve. in comitatu Sigiberti	Wadgassen	1080	MRUB 1, 434
Bliesgau:				
Gamundias zwischen Atroalba u. Suabala	im Bliesgau	Hornbach	vor 737	Neubauer, Regg. Hornbach nr. 1
Aurica Macheria	in Salomine, Blesinse, Rosalinse pagis	Auersmacher	777	MRUB 1, 261
Gamundias		Hornbach	?	
Haribertesvillare		Kochlingen b. Auersmacher		
Cochelingas		Fechingen	?	
Fechingas		Hornbach	796	Pöhlmann nr. 4; Neubauer Regg.
Fachinulpingas		Mimbach		[nr. 6]
Gamundias	in pago Blesinse	Habkirchen	819	Pöhlmann nr. 6
villa Myndenbach		?	861	" nr. 7
Apponia ecclesia	in pago Blisinsi	—	884, juni 30.	Jungk Regg. nr. 18
Ratrammesvilre	in pago Bliaasahgowe	Walsheim	888, juni 28.	Pöhlmann nr. 10 n. Crollius;
Berna	in pago Roslinense, in comitatu Blesinse	Felsalben		Böhmer-Mühlbacher Regg. nr. 1749
Bischmisheim		Rosselgau?		
Walhesheim	in pago Bliesiggowe, in comitatu Erein-	Medelsheim		
Felishalba	fri	Habkirchen		
Lantovinga		Illingen	893, febr. 17.	MRUB 1, 141
Roslohgowe		Schiffweiler		[MG SS 1, 291]
Medilimesheim		Rimlingen	954	Pöhlmann nr. 14; Annalista Saxo
Appenchoricha	[mitis]	Hornbach		Pöhlmann nr. 15
villa Letoltingos	in pago Blesinsi, in comitatu Odacri co-	Ernstweiler	982, sept. 30.	Pöhlmann nr. 16, MG DD OII 280
Seufines villare		Hornbach	1087/1100	Pöhlmann nr. 17, 18
villa Rimilinga	in comitatu Blesinse	Blittersdorf		
Hornbach	in pago Blesensi [tis Volmari			
Ernustwilere	in pago Bliesichgowe, in comitatu comi-			
abbacia Hornbach	in pago Blisengowe, in comitatu Gode-			
Bitharioville	[fridi]			
Untergau Rosselgau:				
Rosalinse			776—777	Neues Archiv 32, 341
Roslinse			952, sept. 9.	Jungk nr. 27
Roslinse	in comitatu Blesinse		953, März 27.	Ebda nr. 28
Berna	in pago Roslinense	Bischmisheim	884, Juni 30.	Jungk nr. 18
Biscofesheim	[Rosselgouvre]			
Sarbrucka villa	in comitatu Happinhacha et in pago		1046, Mai 25	MRUB 1, 377
Berna	in Rosslinse, in comitatu Blesinse		1152, oct. 16	Jungk reg. nr. 85
Biscofesheim				
Niedgau:				
Burmeringas	in pago Nedinse in comitatu Liutardi	Burmeringen b. Remich	909	MRUB 1, 217
Nach Els.-Lothr. III, S. 776, sind folgende Orte in einer Urkunde von 842 im Niedgau erwähnt: Gangoniaga finis = Gänglingen, Goderingas = Gindringen, verschw. Ort b. Kriechingen, Wanolvingas = Füllingen, Edeningas = Ederingen, verschw. Ort bei Flettingen; in einer Urkunde von 911: Lestorphen = Linsdorf b. Gr.-Tannchen oder Lisdorf b. Saarlouis; in einer Urkunde von 1030: Busendorf,				
Grafschaft Wallerfangen:				
predium Dalahem	in Rezcensi pago in comitatu Walder-	Dalheim, Kan-	962	MRUB 1, 272
	vina, cui Egilofus comes preesse	ton Remich		
	videtur [vingensi]			
Rodena villa	in pago Saroensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326

7. Zur Kirchengeschichte an der mittleren Saar

Zu den Tafeln 10 u. 11

Von Josef Niessen

a) Die Trierer Kirchenprovinz

Zu Tafel 10 b

Das Land an der mittleren Saar, insonderheit das heutige „Saargebiet“, gehörte ausschließlich zur Trierer Kirchenprovinz, die, auf der römischen Provinzeinteilung Diokletians fußend¹⁾,

¹⁾ Nach der Notitia Galliarum war die Metropolis der Provincia Belgica prima die civitas Treverorum mit der Colonia Augusta Treverorum; ihr un-

die Bistümer Metz, Toul und Verdun mitumfaßte und sich durch viele Jahrhunderte hindurch erhielt, bis sie durch grundlegende Umgestaltungen in der Zeit der französischen Revolution aufgelöst wurde. Selbst die großen politischen Veränderungen in ihrem Raum an der deutschen Westgrenze während des 16. bis

terstanden die civitas Mediomaticum mit Divodurum (Metz), die civitas Leucorum mit Tullum (Toul), und die civitas Virodunensis mit Virodunum (Verdun).

18. Jahrhunderts, der Anfall der Suffraganbistümer und ihres weltlichen Herrschaftsbereiches, der Übergang des Herzogtums Lothringen an Frankreich haben die alten Zusammenhänge, die auch in der „Reichskirche“ wirksam geworden waren, nicht zu sprengen vermocht: die Bistümer Metz, Toul und Verdun blieben bis zur Auflösung des Reiches unter der kirchlichen Leitung des Trierer Erzbischofs²⁾.

Die Grenze zwischen dem Erzbistum Trier und seinem Suffraganbistum Metz geht quer durch unser Gebiet, und zwar gehörte das Saartal bis nach Wadgassen und Malstatt hin zum Trierer Sprengel, während das Flußgebiet der Blies und die südlich und westlich anschließenden Gegenden an der Saar und an der oberen und mittleren Nied von Metz her erfaßt wurden. Die natürliche Grenze bildete der Saarkohlenwald (Köllethal- und Warndtwald). Von der Nied her drang das Bistum Metz noch mit einigen Pfarreien bis auf die Kalkflächen des Saargaus westlich Saarlouis vor.

Wir dürfen nach den Aufschlüssen, welche die letzten großen Ausgrabungen in Bonn und Trier gebracht haben, mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß gegen Ende der Römerherrschaft das Christentum am Rhein allgemein zur Herrschaft gelangt war und namentlich in den nicht der unmittelbaren Germanengefahr ausgesetzten Landstrichen um Trier und Metz ein reges kirchliches Leben sich entwickelt hatte. Wieweit aber Christengemeinden aus den kirchlichen Mittelpunkten, den civitates, in die Landstädte und auf das platte Land vorgedrungen waren, können wir nur in einzelnen Fällen unmittelbar erkennen. Von spätromischen Christengemeinden in unserem engeren Gebiet ist nichts bekannt.

Die um 250 n. Chr. in Trier, um 300 n. Chr. in Metz unter der Leitung eines Bischofs stehenden christlichen Gemeinschaften haben die germanische Eroberung überdauert. Auch in den vici an der Römerstraße Metz—Straßburg, Vic, Marsal, Saarburg, und im Moseltal, Karden, Koblenz, scheinen die Christengemeinden nicht untergegangen zu sein. In den hier bestehenden Kollegiatstiftern, einem Stab von Geistlichen unter der Leitung eines Chorbischöfes, scheint eine ältere kirchliche Tradition nachzuwirken. Von hier aus wurde in frühfränkischer Zeit die Missionierung der eingewanderten heidnischen Völkerschaften in Angriff genommen. So kommt es, daß im Bistum Metz die älteren kirchlichen Zentren Vic, Marsal und Saarburg jeweils am äußersten Rande ihres ausgedehnten Missions- bzw. Verwaltungsbizirkus eng beieinander an einer Römerstraße liegen³⁾.

Eine Neugründung aus frühmerowingerischer Zeit ist die Stiftung des Grimo in Tholey, die ebenso wie Karden Sitz eines Chorpiskopats und eines Priesterstiftes wurde, dessen Kirche, mit Pfarrechten, insbesondere dem Taufrecht, ausgestattet, den Mittelpunkt der Missionstätigkeit auf dem Hunrück bildete. Erst im 9. Jahrhundert wurde das Stift in ein Benediktinerkloster verwandelt⁴⁾.

An die Stelle der Chorbischöfe traten nach 888 (Synode von Metz) die Archidiakone, nach denen in der Folgezeit die größeren Unterabteilungen der Bistümer *Archidiakonate* genannt wurden, die sich dann bis zum Ende der Reichskirche gehalten haben. Die weitere Unterteilung in Landkapitel oder *Dekanate*, im Bistum Metz *Archipresbyteriate* (Erzpriesterschaften) genannt, mag einer ursprünglichen Einteilung nach Großpfarreien entsprechen; später umfaßt jedes Dekanat oder Archipresbyteriat eine größere Anzahl von Pfarreien.

Das *Trierer Archidiakonat St. Mauritius zu Tholey* umfaßte die Dekanate Merzig, Perl und Wadriß, die alle bedeutenden Anteil am „Saargebiet“ besaßen. Das *Metzer Archidiakonat Marsal* reichte mit den Archipresbyteriern Mörchingen (Habuding), Waibelskirchen (St. Avold) und Kedingen nur an das Saargebiet heran, während das *Archidiakonat Saarburg* und die Archipresbyteriate St. Arnual, Neumünster und Hornbach große Teile umfaßten. Die Tatsache, daß auch die letztgenannten Unterbezirke teilweise an die ältesten bekannten kirchlichen Stiftungen der Gegend sich anschließen, läßt vermuten, daß es sich auch hier um vorgeschoßene Missionsorte handelt⁵⁾. Wie aber die Entwicklung aus solchen kirchlichen Keimzellen im einzelnen vor sich gegangen ist, können wir nicht nachweisen.

²⁾ In der von A. Brackmann und M. Spahn herausgegebenen Sammlung „Die Reichskirche“ werden wir wohl bald eine Darstellung der aus dieser Sachlage sich ergebenden Verhältnisse zu erwarten haben. Vgl. Leo Just: Das Erzbistum Trier und die luxemburgische Kirchenpolitik. (Die Reichskirche, Bd. I, Leipzig 1932.)

³⁾ Wolfram: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschr. I. A. Schulte, 1927.)

⁴⁾ J. Marx: Der Ursprung des Archidiakonats resp. Klosters Tholey. (Trierer Archiv II, 1901, S. 71.) — W. Leivison: Zur Geschichte der Abtei Tholey. (Festschrift I. A. Schulte, 1927, S. 62ff.)

⁵⁾ Bei dem Stift Neumünster sind wir über die Ursache der Gründung unterrichtet: Als der Metzer Bischof im Jahre 875 die Gegend an der Blies besuchte, fand er argo Mißstände unter der christlichen Bevölkerung. Die Stiftung zu Ehren des hl. Lubentius sollte diese beheben.

b) Die Pfarreien und kirchlichen Stiftungen im 14. Jahrhundert

Zu Tafel 10a

Die ersten sicheren Nachrichten, die uns einen Einblick in die räumliche Unterteilung der Bistümer gestatten, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Es sind das sog. Polen, kirchliche Zinsregister, die teils die Abgaben der Kirchen an das Bistum, teils solche an den Papst enthalten. Für Trier hat W. Fabricius unter dem Titel „Taxa generalis subsidiaria clerici Trevirensis“ ein Abgabenverzeichnis nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts veröffentlicht⁶⁾, das bis in die Zeit Erzbischof Baldwins zurückreicht. Für Metz sind ähnliche Urkunden von P. Kirsch in den Vatikanischen Archiven gefunden worden⁷⁾. Diese Verzeichnisse sind aber weder vollständig⁸⁾ noch in jeder Hinsicht richtig. Sie können nachgeprüft werden an Hand der urkundlichen Nachrichten, die uns über Schenkungen, Patronate und Kollatoren erhalten sind⁹⁾. Eine besonders wichtige Quelle für eine recht frühe Zeit ist das Verzeichnis der zur Wallfahrt nach Mettlach verpflichteten Pfarreien (Kirchen) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁰⁾, das uns ein sehr entwickeltes Pfarrsystem erkennen läßt. Auf Grund dieser Nachrichten erhalten wir einen Überblick über die kirchliche Einteilung und das Pfarrsystem in vorreformatorischer Zeit (Tafel 10a). Wie überall zeigt sich auch hier ein dichtes Pfarrnetz in den alten Siedlungsgebieten; weit verstreut und meist eine ganze Reihe von Dörfern mitumfassend, liegen sie in den Ausbaugebieten. Vom 14. bis 16. Jahrhundert sind die Veränderungen gering; sie betreffen nie die umfassendere räumliche Gliederung, sondern stets nur die Pfarreien; deren Neueinrichtung aber war wegen der damit verbundenen vermögensrechtlichen Fragen ebenso schwierig¹¹⁾, wie eine Verlegung: 1442 wird der Pfarrsitz von Kastel (Usme) nach Freudenberg verlegt, zu gleicher Zeit etwa die Pfarrei von Kerbach nach Forbach, etwas später Eschweiler-St. Oranna nach Berus. Nur im äußersten Norden des Metzer Bistums ist es zu einer Verschiebung der Bistumsgrenzen gekommen. Als der Erzbischof von Trier im 14. Jahrhundert Landesherr in St. Wendel geworden war und 1461 die Einkünfte der Pfarrei seinem Tafelgut zuschlagen konnte, geriet der Pfarrbezirk, der auch mehrere Dörfer der Umgebung umfaßte, allmählich unter die unmittelbare kirchliche Aufsicht des Erzbistums. Endgültig aber wurde die Abtrennung St. Wendels erst, nachdem die Protestantisierung eines großen Teiles der Territorien an der mittleren Saar die Pfarrei isoliert hatte.

Außerhalb der kirchlichen Verwaltungsorganisation standen unter bischöflicher Aufsicht die geistlichen *Stifter*, *Abteien* und *Klöster*, die als Brennpunkte kirchlicher Kultur gleichwohl eine große regionale Bedeutung hatten. Das dem ältesten Metzer Gründungen St. Nabor (St. Avold), gegründet 509, und St. Martin zu Glanders (Lubeln), gegründet 587, benachbarte St. Arnual an der Saar, das zu Beginn des 7. Jahrhunderts die Grabstätte seines Gründers wurde, ist im 9. Jahrhundert unter dem Grafen Odaker neu erstanden bzw. nach vorübergehender Verweltlichung seiner alten Bestimmung wieder zugeführt worden. Das um 740 von dem Schottenmissionar Pirmin begründete Hornbach erlebte seine Blütezeit, als ihm im 11. Jahrhundert reiche Besitzungen der Salier folgten. Die Stiftung des hl. Lubentius zu Neumünster vom Jahre 871, die nachher in ein adliges Frauenstift verwandelt wurde, diente der Belebung des christlichen Geistes an der oberen Blies. Diesem von Metz ausgehenden Stiftungen standen die von Trier beeinflußten Frühgründungen an Ansehen, Reichtum und kultureller Bedeutung ebenbürtig zur Seite: das auf den Trümmern römischer Befestigungen erbaute Tholey, gegründet 630, und das in die Wald einsamkeit gelegte Mettlach. Die alten Abteien sind durchweg königliche oder bischöfliche Gründungen mit weit verstreutem, oft recht umfangreichem Besitz. Demgegenüber zeigen die späteren geistlichen Stiftungen, insbesondere die von kleineren Dynastenfamilien geförderten Zisterzienser-, Prämonstratenser- und Augustinerklöster (Wörsch-

⁶⁾ Trierer Archiv VIII, S. 1ff.

⁷⁾ P. Kirsch: Die päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Mit geringen Verbesserungen auch bei N. Dorsaux: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.

⁸⁾ So fehlt die exakte Großpfarrei St. Arnual.

⁹⁾ Marx: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)

¹⁰⁾ Die nahezu geschlossene Verpflichtung aller in einem bestimmten Umkreis von Mettlach gelegenen Pfarreien, hat die Vermutung nahegelegt, daß hier ein kirchlicher Verwaltungssprengel älterer Zeit noch durchschimmerte. Doch war die Benediktinerstiftung Mettlach im Gegensatz zu Tholey kein Priesterstift. Es diente im stillen Waldtal der Pflege des Mönchsideal der Abgeschiedenheit und Beschaulichkeit, dem Seelsorgetätigkeits freim war. Sicher aber bestand ein Zusammenhang der Pflicht zur Wallfahrt mit den grundherlichen Rechten der Abtei Mettlach (vgl. Tafel 11 d).

¹¹⁾ Bezeichnend ist das Beispiel Saarbrücken. Ruppertsberg, A.: St. Arnual. Essen 1932, S. 11 ff.